



## Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

### Förderbekanntmachung „Modellregionen der Intelligenten Vernetzung – Konzepte und erste Umsetzungsschritte“

Vom 16. August 2016

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

##### 1.1 Zuwendungszweck

Die Digitalisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft ist ein wesentlicher Transformations- und Innovationsprozess unserer Zeit. Die Bundesregierung begleitet diesen Wandel aktiv und hat im Rahmen der Digitalen Agenda 2014 bis 2017 die sektor- und ressortübergreifende Strategie „Intelligente Vernetzung“ beschlossen.

In den Basissektoren Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und öffentliche Verwaltung können durch systematische Digitalisierung vorhandener Infrastrukturen und Informationen sowie branchenübergreifende Vernetzung der Akteure die Nutzung innovativer Technologien und Anwendungen sowie eine stärkere Nutzerorientierung (intelligente Vernetzung), Leistungssteigerungen, Effizienzgewinne und unternehmerisches Wachstum erzielt sowie ein gesellschaftlicher Mehrwert geschaffen werden. Nach einer Studie des Fraunhofer ISI<sup>1</sup> können intelligente Netze insgesamt einen gesellschaftlichen Gesamtnutzen in Höhe von rund 56 Mrd. Euro pro Jahr hervorbringen, davon entfallen 39 Mrd. Euro auf erwartete Effizienzsteigerungen und 17 Mrd. Euro auf zusätzliche Wachstumsimpulse.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Federführung für die Strategie Intelligente Vernetzung und treibt diese mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Zusammenspiel mit Aktivitäten der anderen Ressorts voran. Die vorliegende Förderbekanntmachung hat das Ziel, Konzepte und erste Umsetzungsschritte für Modellregionen der Intelligenten Vernetzung zu unterstützen. Damit sollen Innovationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalen Agenda mit der strategischen Schwerpunktbildung in der intelligenten Vernetzung vorangebracht werden. Dabei sollen auch Möglichkeiten für eine deutsch-französische grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der intelligenten digitalen Netze in Anlehnung an die Erklärung von Metz<sup>2</sup> vom 7. Juli 2015 in mindestens einem Projekt unterstützt werden.

##### 1.2 Rechtsgrundlage

Geplante Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderbekanntmachung, der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes durch Zuwendungen gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### 2 Gegenstand der Förderung

Die Öffentlichkeit soll die Digitalisierung und Vernetzung als alltagstauglich und nutzbringend unmittelbar erleben können. Hierzu sollen in regionalen Kooperationen zwischen Gebietskörperschaften, Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie bedarfsgerecht auch Vertretern von Nutzergruppen (z. B. von schwerbehinderten Menschen oder Senioren) sektorübergreifende und -verknüpfende Lösungen für Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) weiterentwickelt und über einen längeren Zeitraum genutzt werden (Modellregionen der Intelligenten Vernetzung). Durch eine sichtbare Demonstration sollen die erfolgreichen Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, um Impulse für weitere Nachfrage nach intelligenter Vernetzung in Deutschland und auch international zu generieren.

Die vorliegende Förderbekanntmachung adressiert sowohl Konzepte wie auch erste Umsetzungsschritte für Modellregionen, die grundsätzlich bundesweit übertragbar und auch skalierbar sind. Dabei wird die Berücksichtigung folgender zentraler Anliegen erwartet:

##### a) Systemisch und integrativ:

Jede Modellregion muss bei der intelligenten Vernetzung mindestens drei der fünf Basissektoren abdecken. Die systematische Integration und Vernetzung muss deutlich erkennbar sein, rein additive Einbringung der Bestandteile genügt nicht.

##### b) Marktorientiert/hoher gesellschaftlicher Mehrwert:

Grundsätzlich verfolgen die Modellregionen das Ziel, die dort entwickelten und eingesetzten Lösungen mittelfristig marktauglich und selbsttragend aufzustellen. Alternativ können auch Organisations- und Prozessinnovationen ge-

<sup>1</sup> Fraunhofer ISI: Gesamtwirtschaftliche Potentiale intelligenter Netze in Deutschland, 2012

<sup>2</sup> Zum Wortlaut der Erklärung vgl. [http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/709948/publicationFile/206602/07072015\\_Metz\\_Gemeinsame\\_Erkl%C3%A4rung.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/709948/publicationFile/206602/07072015_Metz_Gemeinsame_Erkl%C3%A4rung.pdf)



fördert werden, wenn sie mit einem deutlichen gesellschaftlichen Mehrwert verbunden sind. Dies könnte z. B. die Vernetzung von Schulen oder in der öffentlichen Verwaltung sein.

Eine wesentliche Voraussetzung ist jedenfalls die Entwicklung und Erprobung geeigneter Geschäfts- und Anwendungsmodelle.

c) Innovativ und technologieoffen:

Die geförderten Projekte in den Modellregionen müssen eine innovative Anwendung von IKT aufweisen. Dies kann auf einem der folgenden Wege erfolgen:

- Erbringung von experimenteller Entwicklung<sup>3</sup> auf dem Gebiet der IKT.
- Einsatz fortschrittlicher IKT in der Organisationsinnovation (Anwendung neuer Organisationsmethoden in den Geschäftspraktiken, den Arbeitsabläufen oder Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Einrichtung).
- Einsatz fortschrittlicher IKT in der Prozessinnovation (Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen, einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software).

d) Alltagstauglich und nutzbringend:

Die zu entwickelnden Lösungen sind auf einen täglichen Einsatz unter realen Bedingungen auszugestalten und etwaige Demonstration ist im Alltag zu führen. Hierbei muss insbesondere der Mehrwert der Digitalisierung und Vernetzung für die beteiligten Akteure deutlich erkennbar sein. Darunter fallen u. a. höhere Leistungsfähigkeit, Effizienz (z. B. Wirtschaftlichkeit für die öffentlichen Haushalte/Bürger/Unternehmen, Ressourcen- und Umweltschonung), zusätzliche Wachstumspotentiale oder gesellschaftlicher Mehrwert (so z. B. kostengünstige/-neutrale Zusatzleistungen in den Basissektoren, höhere Lebensqualität für die Bürger, Ergonomie oder sonstige Anforderungen der Nutzer und Betroffenen).

e) Vielfältig:

Unter allen geförderten Modellregionen wird angestrebt, dass räumlich sowohl ländliche wie auch urbane Gebiete und thematisch alle fünf Basissektoren vertreten sind. Ferner wird in mindestens einem Projekt ein Bezug zur grenzüberschreitenden deutsch-französischen Kooperation avisiert.

f) Gebündelt:

Durch eine räumliche und zeitliche Fokussierung der Modellregionen wird die Sichtbarkeit und die von den Bürgern vor Ort wahrgenommene Intensität der intelligenten Vernetzung erhöht.

### 3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung und einer sichergestellten Wertschöpfung bzw. Ergebnisverwertung in Deutschland. Eine wesentliche Zielsetzung des BMWi ist hierbei die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft – insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) – im Rahmen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Beteiligung derartiger Unternehmen wird ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich der KMU gilt die seit dem 1. Januar 2005 gültige Definition der EU – Kommission für Kleinunternehmen sowie KMU<sup>4</sup>.

Zudem können aufgaben- bzw. themenbezogen Vertretungen der durch Digitalisierung betroffenen Interessengruppen (z. B. der Arbeitnehmer, Senioren oder schwerbehinderter Menschen) gefördert werden.

Die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zwecks Technologie- und Erkenntnistransfer wird unterstützt. Hierbei sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen über Vergabe von Unteraufträgen einzubinden<sup>5</sup>.

Eine Förderung von Körperschaften des öffentlichen Rechts ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Folgende Kriterien müssen dabei erfüllt sein:

- Die betroffene Körperschaft organisiert die Kooperation mehrerer Kommunen bzw. Landkreise durch eine dedizierte Arbeitseinheit.
- Diese Organisationsform wird von den Akteuren, insbesondere betroffenen Gebietskörperschaften, bevorzugt.
- Sie bezieht während der Projektlaufzeit externe Expertise aus den Bereichen Wissenschaft, Prozess- oder Organisationsinnovationen ein, sei es durch Projektpartner oder über Unteraufträge.

<sup>3</sup> Dies bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen, vgl. Frascati Manual (Proposed Standard Practice for Surveys on Research and Experimental Development) der OECD, 6. Edition.

<sup>4</sup> Einzelheiten können dem BMWi-Merkblatt – Vordruck 0119 – unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmwi/pdf/0119.pdf> entnommen werden.

<sup>5</sup> Die projektbezogenen Aufwendungen müssen dabei schwerpunktmäßig den Aktivitäten des Antragstellers zuzuordnen sein – eine bloße Weiterleitung der Zuwendung an die wissenschaftlichen Partner ist nicht förderfähig.



## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Gefördert werden Vorhaben mit einem der beiden Schwerpunkte:

- Entwicklung von Konzepten für Modellregionen (mit obligatorischen ersten bzw. weitergehenden Demonstrationsschritten in der Projektlaufzeit).
- Umsetzung eines (weitgehend) entwickelten Konzepts in einer Region.

Die Vorhaben können sowohl durch Einzel- wie auch durch Verbundprojekte realisiert werden. Im letztgenannten Fall müssen die Partner eines Verbundprojekts ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung regeln. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMWi vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden, indem der Abschluss dieser Übereinkunft dem Projektträger angezeigt wird.

Zudem soll bereits zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren eine Unterstützung durch die betroffenen Bundesländer, gerne auch der avisierten Landkreise/Kommunen, z. B. durch eine Absichtserklärung angezeigt werden. Bei einer Modellregion im Kontext der deutsch-französischen Zusammenarbeit wird darüber hinaus der Nachweis einer Verständigung mit den französischen Partnern, z. B. in Form eines Memorandum of Understanding bzw. einer Absichtserklärung, erwartet.

Die Antragsteller müssen über die notwendige fachliche Qualifikation sowie ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten zur Durchführung des Projekts verfügen. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nachweisen.

Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein. Bereits geleistete Vorarbeiten für die hier beantragten Projekte sind nicht förderfähig.

## 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

### 5.1 Förderart

Die Zuwendungen werden im Wege der direkten Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

### 5.2 Bemessungsgrundlage und Förderquoten

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. sonstige Organisationen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Für Gebietskörperschaften dienen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben als Bemessungsgrundlage. Förderfähig sind auch zusätzliche Kosten bzw. Ausgaben im Zusammenhang mit internationaler Kooperation (insbesondere Koordination, Information) bei Vorhaben der deutsch-französischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Im Falle von deutsch-französischer Zusammenarbeit werden die Projektpartner auf deutscher Seite gefördert.

Nach BMWi-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung – grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten bzw. Ausgaben – vorausgesetzt. Die Förderquote kann bei mittleren Unternehmen auf bis zu 55 % und bei kleinen Unternehmen auf bis zu 60 % erhöht werden. Eine darüber hinausgehende Förderquote ist nur in besonderen Konstellationen möglich<sup>6</sup>. Vertretungen der durch Digitalisierung betroffenen Interessengruppen (z. B. der Arbeitnehmer, Senioren oder schwerbehinderter Menschen), können individuell bis zu 100 % gefördert werden<sup>7</sup>. Die durchschnittliche Förderquote über alle Partner eines Vorhabens sollte 70 % nicht überschreiten.

### 5.3 Förderdauer

Modellregionen sind zeitlich und thematisch gebündelt durchzuführen. Die Projektlaufzeit sollte 12 Monate nicht unterschreiten und 36 Monate nicht überschreiten.

### 5.4 Haushaltsansatz

Das BMWi beabsichtigt für die vorliegende Fördermaßnahme in der Förderrunde 2016 bis zu 1 770 000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ist es beabsichtigt, im Wesentlichen auf Grundlage der vorliegenden Bekanntmachung auch in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine Förderrunde (jedoch mit signifikant geringerem Fördervolumen) durchzuführen. Die zugehörige Bekanntmachung wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Kostenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten). Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Für die Förderung von Gebietskörperschaften sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) einschlägig.

Bei den Zuwendungen kann es sich um Subventionen im Sinne des § 2 Absatz 1 des Subventiongesetzes in Verbindung mit § 264 des Strafgesetzbuchs handeln. Vor der Bewilligung der förmlichen Förderanträge (vgl. Nummer 7.2.2 dieser Bekanntmachung) werden daher gegebenenfalls die subventionserheblichen Tatsachen gesondert mitgeteilt.

<sup>6</sup> Z. B. bei gemeinnützigen Unternehmen mit wirtschaftlicher Betätigung sowie Unternehmen, an denen die öffentliche Hand eine Mehrheitsbeteiligung hält und deren mittelfristige Finanzierung keine Erbringung des Eigenanteils von 40 % der förderfähigen Projektkosten erlaubt.

<sup>7</sup> Maßgebliche Erwägungsgründe für die Förderquote sind hierbei die Gemeinnützigkeit der Organisation sowie voraussichtlichen Möglichkeiten einer anderweitigen Finanzierung der Beteiligung am Vorhaben.



Die Zuwendungen erfolgen auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013).

Die Zuwendung darf mit anderen staatlichen Beihilfen nicht kumuliert werden, es sei denn, die andere Beihilfe bezieht sich auf unterschiedliche, bestimmbare beihilfefähige Kosten.

Zu Evaluationszwecken ist eine externe wissenschaftliche Begleitung der Modellregionen ab dem Jahr 2017 vorgesehen.

## 7 Verfahren

### 7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMWi die Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) beauftragt. Fachliche und administrative Fragen richten Sie bitte an:

Bundesnetzagentur  
Aufbaustab „Digitalisierung und Vernetzung, Internetplattformen“  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Ansprechperson ist:

Herr Dr. Patrick Baumgarten  
Telefon: 02 28/14 11 85  
Telefax (PC): 0 18 05/73 48 70-54 53  
E-Mail: [patrick.baumgarten@bnetza.de](mailto:patrick.baumgarten@bnetza.de)  
(bitte „FBKM Modellregionen:“ zu Beginn der Betreff-Zeile eintragen)

### 7.2 Zweistufiges Förderverfahren

#### 7.2.1 Ideenwettbewerb – Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe werden antragsberechtigte Interessenten um Einreichung von Projektskizzen mit Konzepten für eine Modellregion

bis spätestens 30. September 2016

in schriftlicher und elektronischer Form an die Bundesnetzagentur gebeten. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist, verspätet eingereichte Projektskizzen können jedoch ggf. nicht mehr im Ideenwettbewerb berücksichtigt werden.

Projektskizzen ist eine Darstellung mit folgender Gliederung beizufügen:

#### I. Deckblatt (einseitig)

- Stichwort, evtl. Akronym (maximal 15 Zeichen)
- Langfassung der Projektbezeichnung (maximal 250 Zeichen)  
Daten Federführer (Organisation, Anschrift, Name Projektleiter, Telefon, Telefax, E-Mail)
- Aufzählung der beteiligten Partner, Konsortium
- Kurzbeschreibung des Projektansatzes (maximal 1 200 Zeichen)
- gegebenenfalls Hinweise und Begründung zur Vertraulichkeit von Angaben in der Skizze
- Datum/Firmenstempel/Unterschrift (Federführer)

#### II. Kurzbeschreibung des Konzepts der Modellregion (Richtwert: vier bis zehn Seiten in Schriftgröße mindesten 10 pt)

##### 1. Problembeschreibung

- Problemdarstellung und Bewertung
- Beitrag zur Umsetzung der Förderbekanntmachung

##### 2. Innovationsgehalt und Attraktivität des Lösungsansatzes

- praktische (gegebenenfalls wissenschaftliche) Ausgangssituation
- Innovationsgrad im Vergleich zu laufenden Aktivitäten
- gegebenenfalls forschungsleitende Hypothese(n)
- Potential des Lösungsansatzes für das beschriebene Problem
- Abschätzung der Kosten/Nutzen-Aspekte

##### 3. Grobes Projektkonzept

- Projektschwerpunkte, Inhalte
- Beiträge der einzelnen Partner

##### 4. Plausibilität des Umsetzungskonzepts

- organisatorische und finanzielle Absicherung zur Markteinführung
- Einbindung von Nutzern/Betreibern – Einführungs- und Diffusionsstrategien
- Vorgehen zur Lösung von Konflikten mit Rahmenbedingungen



## 5. Eigenevaluation

- Kriterien für eine Eigenevaluation der Modellregion
- Erläuterung, wie die Zielvorgaben bzw. Wirkungsanalyse berechnet und zukünftig nachgewiesen werden sollen

## 6. Potentiale der Kooperationspartner

- Stellung des Federführers
- kurze Expertise der Partner

## 7. Laufzeit und Finanzierungskonzept, Aufteilung auf die Partner

III. Absichtserklärungen aller Projektpartner über die geplante Mitwirkung und die Übernahme des Eigenfinanzierungsanteils.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Die Auswahl der erfolgsversprechenden Konzepte für Modellregionen im Ideenwettbewerb erfolgt durch das Fachreferat nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dabei behält sich das BMWi eine Unterstützung durch externe Gutachter vor.

Hinweis: Wenn die Projektskizze Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält, welche etwaigen externen Gutachtern nicht bekannt werden sollen, so ist dies auf dem Deckblatt der Skizze deutlich zu kennzeichnen. In diesem Fall wird um eine zweite Fassung der Skizze bzw. des Antrags für Vorlage bei externen Gutachtern gebeten.

Die fachliche Auswahl der Projektskizzen orientiert sich an folgenden Kriterien:

Bewertungsmatrix Modellregionen

Nr.	Kategorie	Punkte	Erläuterung
1	Zentrale Anforderungen an Modellregionen		
1.1	Systemisch und integrativ: Grad der Durchdringung der betrachteten Sektoren	15	0 bis 3 Punkte je betrachtetem Sektor
1.2	Hoher gesellschaftlicher bzw. gesamtwirtschaftlicher Nutzen	15	0 bis 3 Punkte je betrachtetem Sektor
1.3	Innovationshöhe (in Prozess- oder Organisationsinnovationen oder experimenteller Entwicklung)	10	0 bis 1 Punkt je betrachtetem Sektor, dazu 0 bis 5 Punkte für eine innovative sektorübergreifende Verknüpfung oder wissenschaftliche Fundierung des Konzepts
1.4	Alltagstauglich und nutzbringend: insbesondere Umfang der praktischen Erprobung	18	0 bis 3 Punkte je betrachtetem Sektor, dazu 0 bis 3 Punkte für die Integrationsleistung
1.5	Öffentliche Sichtbarkeit der Modellregion, Bürgerpartizipation	5	
2	Realisierungsperspektiven		
2.1	Aufbau auf bzw. Einbindung von vorhandenen Netzwerken bzw. Kooperationen zur Steigerung der Umsetzungswahrscheinlichkeit und der Akzeptanz	15	
2.2	Mittelfristig wirtschaftlich selbsttragende Planung bzw. Aussichten auf weitere externe Finanzierung nach Projektende	15	
3	Evaluation		
3.1	Aussagekräftige Kriterien und Zielvorgaben für eine Eigenevaluation	7	
4	Deutsch-französische Kooperation		
4.1	Beitrag zur Stärkung der grenzüberschreitenden deutsch-französischen Kooperation im Bereich der Digitalisierung und intelligenten Vernetzung	25	0 bis 3 Punkte je betrachtetem Sektor, dazu 0 bis 8 Punkte für die Reichweite der Kooperation (0 bis 2 Punkte für die Einbeziehung der Verwaltung, Wissenschaft, gewerblichen Wirtschaft, Gesellschaft auf französischer Seite) sowie 0 bis 2 Punkte für den voraussichtlichen Finanzierungsumfang auf französischer Seite
4.2	Bonusregelung grenzüberschreitende Kooperation	25	Unter allen Skizzen, welche mindestens 70 % der höchsten Punktzahlsumme aller Skizzen zu den Nummern 1.1 bis 3.1 erreichen, erhält die gemäß Nummer 4.1 am höchsten bewertete Skizze den Bonus
	<b>gesamt:</b>	<b>150</b>	



### 7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Es ist beabsichtigt, erfolgreiche Skizzeneinreicher zeitnah zur Einreichung von formellen Förderanträgen aufzufordern. Die Anträge sollten daraufhin bis zum 14. November vollständig eingehen. Für die Projekte wird der Förderbeginn im Dezember angestrebt.

### 8 Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Bonn, den 16. August 2016

Bundesministerium  
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag  
Dr. Peter Knauth

---